Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1927

75 (30.3.1927) Badische Kultur und Geschichte

Visual Library

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 13 — Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 75 — 30. März 1927

Ein Denkmal alter Baukunst, die Handschuhsheimer Kirche, in Gefahr?

Am Rande des alten Handschuhsheim, jetzt umringt von den stolzen Hochbauten der Neuzeit, liegt ein seltsames Bauwerk, die alte Handschuhsheimer Kirche. Bis zum Jahre 1910 diente das Gotteshaus beiden Konfessionen gemeinsam zur Abhaltung ihrer Gottesdienste, dann erstellte sich die evangelische Gemeinde eine moderne Pfarrkirche und überließ den Katholiken die **alte Kirche**. Diese alte Kirche verdient als Bauwerk gebührende Beachtung. Teile von ihr, z. B. der große Triumphbogen, stammen noch aus der **ersten Bauperiode** der **karolingischen Zeit**. Um die Wende des ersten Jahrtausend erfolgte dann der **Umbau** oder auch **Neubau im früh-romanischen Stil** unter teilweiser Verwendung des Vorhandenen. So stammt der Turm noch aus jener Zeit, und besonders hervorzuheben sind die **stämmigen Steinsäulen** der die südliche Obermauer tragenden Arkaden mit ihren eigentümlichen Kapitälen, die sämtlich noch der romanischen Basilika angehören und die in ihrer Art dreischiffig war. „Bei der **in gotischer Zeit** (1483) erfolgten Neuherstellung der Arkaden hat man die alten Säulen und Würfelkapitäle wieder benützt und letztere zu Bogenanfängern in der Art umgearbeitet, daß die ehemalige Kapitälform nur noch in der unteren Hälfte, und auch da etwas verändert, d. h. zurechtgehauen, in die Erscheinung tritt. Hierdurch erklärt sich auch die Verschiedenheit der vier Kapitäle." (Nach Oechelhäuser).

Aus romanischer Zeit stammt gleichfalls die Sakristei, die in barocker Zeit mit einem Kreuzgewölbe versehen worden ist. Die alte Altarnische, mit romanischen Lisanen eingefaßt, deren Kapitäle auf das frühe 12. Jahrhundert hinweisen, sowie das in der Ostwand noch romanische Fenster mit dem darunter angebrachten Fratzenkopf vollenden die Reihe der aus der Zeit vor tausend Jahren überkommenen Teile.

Auf den romanischen Bau folgt nach etwa 500 Jahren die **Gotik**. Über der nördlichen Seitentür verrät die Jahreszahl 1483 die Zeit des erfolgten Umbaus. War es Altersschwäche oder waren es die verzehrenden Flammen der Kriegsbrände, die eine Erneuerung nötig machten? Wir wissens nicht. Aber die schon vorerwähnte Umwandlung der Bogen in den südlichen Arkaden und die Erneuerung der Fenster in spitzbogige verraten den Umbau.

Damit ist in kurzen Umrissen auf den Wert der Kirche als Baudenkmal früherer Zeiten hingewiesen. Es ist aber auch die ganze innere Anlage, die durch die erfolgten Umbauten eine höchst charakteristische Gestalt gewonnen hat. Wo **ein** Seitenschiff vorhanden ist, sollte auch das zweite nicht fehlen. An der Südseite liegt ein solches Seitenschiff, an der Nordwand dagegen hat man es beim gotischen Umbau 1480 weggelassen, um für den Nonnenchor mehr Platz und bessere Aussicht nach dem reizend gearbeiteten Chor mit seinen gotischen Maßwerkfenstern zu gewinnen. Das Hauptschiff selbst, angelehnt an den alten Turm, verdient gleichfalls Beachtung.

Was aber die Kirche noch weiter wertvoll macht, das sind die **gotischen Wandmalereien** an der östlichen Abschlußmauer und an der Hauptmauer des südlichen Seitenschiffes. Der Pfleger der kirchlichen Denkmäler, Professor Joseph Sauer aus Freiburg, ließ diese Malereien im Jahr 1911 nach Entfernung mehrerer Tünchschichten freilegen. Leider, was ja zu erwarten war, haben die Malereien im Laufe der Jahrhunderte viel von ihrer Schönheit eingebüßt, ja man hatte sich nicht gescheut, bei dem Umbau 1843 durch den Ausbruch von vier großen Doppelfenstern diesen einst imposanten Farbenzyklus zu verstümmeln. Immerhin hat sich noch so viel erhalten, daß der ursprüngliche Bestand sich fast noch ganz übersehen und an den noch vorhandenen Darstellungen die künstlerische Qualität genügend erkennen läßt. Die Malereien stellen einen geschlossenen Zyklus von Darstellungen aus dem Leben und Leiden des Herrn dar, geschaffen von einem erstklassigen Meister am Anfang des 15. Jahrhunderts.

Schließlich sind noch als weiterer Schmuck die Grabdenkmäler der Kirche zu nennen, deren zwei im Chor durch den Roman **„Das Deutsche Herz"** von **Adolf Schmitthenner** eine gewisse Berühmtheit erlangt haben: An der Südwand des Chors steht das prächtige **Renaissancegrabmal** des Heinrich von Handschuhsheim und dessen **Gattin Amale Beußer von Jugelheim**. Den beiden gegenüber als Gegenstück in gleichen Abmessungen das Grabdenkmal ihrer Kinder, des Sohnes **Hans von Handschuhsheim**, des letzten Sproßen des Geschlechts, **im Jahr 1600 von Friedrich von Hirschhorn auf dem Markt zu Heidelberg zu Tode verwundet**, gestorben am 31. Dezember 1600, und der unverehelichten Schwester des Erstochenen, der Barbara von Handschuhsheim. Das prächtige aus bestem Heilbronner Keuper gefertigte Grabmal der Eltern mißt vom Boden bis zum Scheitel der das Denkmal krönenden Marienstatue 5,50 Meter bei einer Breite von 2,75 Meter.

Für die ursprünglich in Handschuhsheim wohnenden Katholiken reichte der Raum der Kirche bei den Gottesdiensten aus. Nun hat sich gerade um die Straßen des alten Dorfes herum eine ungeheuer reiche Bautätigkeit entfaltet, und die hier entstandenen Häuser beherbergen weit mehr Inwohner als die schwächer bewohnten Bauernhäuser Handschuhsheim, ja die Erstellung von weiteren Baublöcken schreitet fort. Bei dieser starkangewachsenen Seelenzahl vermag die katholische Kirche die Besucher nicht mehr zu fassen. Die katholische Kirchengemeinde sieht sich genötigt, ihr Gotteshaus zu vergrößern und möchte Teile des alten Kirchleins in den projektierten Neubau mit einbeziehen. Dagegen wurde aber von der Aufsichtsbehörde zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler Einspruch erhoben, die in dieser Art des Neubaus eine Vernichtung der bestehenden, höchst charakterischen Bauanlage befürchtet. Ohne eine Verletzung des jetzigen Gesamtbildes läßt sich auf diese Weise ein Neubau nicht erstellen, so sehr auch die Kirchengemeinde selbst der Erhaltung der alten Formen das Wort redet, und sie sinnt darauf, Mittel und Wege zu finden, um unter Belassung des Bestehenden zu einem neuen Gotteshaus zu kommen.

Im Interesse der Erhaltung des ehrwürdigen alten Kirchleins, das vermöge seiner — Originalität tagtäglich Besucher aus Kunstkreisen erhält, sollte auch die Regierung ihre Mithilfe nicht versagen. Es gilt, hier ein unschätzbares Kleinod früherer Jahrhunderte der Nachwelt zu erhalten.

N. N.

Das Institut für Zeitungswesen in Heidelberg

Das badische Ministerium für Kultus und Unterricht hat die Ernennung der Mitglieder des **Verwaltungsrats** im Institut für Zeitungswesen an der Universität Heidelberg nunmehr vollzogen.

Mitglieder des Verwaltungsrats sind danach:

Geh. Oberreg.-Rat Dr. **Schwoerer** als Vertreter des Ministeriums des Kultus und Unterrichts, die ordentl. Professoren der Staatswissenschaften Dr. Alfred **Weber**, Dr. **Lederer**, Dr. **Brinkmann** und der außerordentliche Professor für Publizistik ebenda Dr. **v. Eckardt**, die von der philosophischen Fakultät vorgeschlagenen ordentlichen Professoren, Professor für neuere Geschichte Dr. **Andreas**, Professor für germanische Philologie Dr. **Panzer**, der von der juristischen Fakultät vorgeschlagene ordentliche Professor der Allgemeinen Staatslehre Dr. **Thoma**, der Leiter der Akademischen Lesehalle ordentlicher Professor der romanischen Philologie Dr. Ernst Robert **Curtius**,

die von der **Reichsarbeitsgemeinschaft der Presse** vorgeschlagenen Vertreter aus **Verlegerkreisen** Dr. **Knittel**, Verleger der Karlsruher Zeitung in Karlsruhe, Dr. Kurt **Simon**, Verleger der Frankfurter Zeitung in Frankfurt a. M., Stadtrat **Koelblin**, Verleger des Badener Tagblattes in Baden-Baden, J. K. v. **Zweck**, Verleger des Anhalter Kuriers in Bernburg (Anhalt) und als deren Stellvertreter: Dr. M. **Carbe** in Firma R. Mosse, Dr. **Korn**, Verleger der Schlesischen Zeitung in Breslau, Dr. **W. Jänecke**, Verleger des Hannoverschen Kuriers in Hannover, Professor Dr. Jul. Ferd. **Wolff**, Verleger der Dresdener Neuesten Nachrichten in Dresden, die von der Reichsarbeitsgemeinschaft der Deutschen Presse vorgeschlagenen Vertreter aus **Redakteurkreisen**: Dr. E. **Dovifat** in Berlin-Grünau, Chefredakteur Alfred **Scheel** in Mannheim, Dr. **Barberadt**, Redakteur in Frankfurt a. M., Chefredakteur G. **Stoffers** in Büderich, Kreis Neuß, und als deren Vertreter: W. **Ackermann**, Chefredakteur der Deutschen Tageszeitung, Berlin, Georg **Bernhard**, Chefredakteur der Vossischen Zeitung, Berlin, E. **Freund**, Chefredakteur in München, Direktor **Richter**, Geschäftsführender Vorsitzender des Reichsverbandes der Deutschen Presse in Berlin. Die Bestellung eines von dem Herrn Reichsminister des Innern zu benennenden Mitglieds bleibt vorbehalten.

Die **erste** Sitzung des Verwaltungsrats wird am 2. April, vormittags, in Heidelberg stattfinden. In ihr wird über die Organisation und Betrieb des Instituts beraten werden.

Zur Statistik des Fremdenverkehrs in Baden

schreibt der Bad. Verkehrsverband: Wie wiederholt in Veröffentlichungen der Presse und in den Besprechungen der am Fremdenverkehr interessierten Kreise zum Ausdruck gebracht wurde, macht sich der Mangel einer genauen Fremdenverkehrsstatistik in Baden immer mehr geltend. Im Jahre 1922 wurde der Versuch unternommen, mit Unterstützung des badischen Ministeriums des Innern und des Statistischen Landesamtes die Bewegung des Fremdenverkehrs in den badischen Gemeinden **zahlenmäßig zu erfassen. Das Ergebnis** war, da zahlreiche Orte die zugesandten Fragebogen nicht ausfüllten, verhältnismäßig gering und bot vor allem keine genauen Unterlagen, um diese Statistik der wissenschaftlichen Forschung und der Praxis des Fremdenverkehrswesens nutzbar zu machen. In verschiedenen deutschen Ländern, z. B. Bayern, Württemberg, Hessen und Thüringen ist die Durchführung einer regelmäßigen statistischen Feststellung über die Bewegung des Fremdenverkehrs seit langem durch den Staat geregelt. Die Wünsche der badischen Verkehrsorganisationen gehen dahin, auch hier eine Fremdenverkehrsstatistik auf amtlichem Wege einzuführen. Der Badische Verkehrsverband hat sich jetzt erneut mit einer Eingabe an das Badische Ministerium des Innern gewandt und die Notwendigkeit einer solchen Statistik begründet. Die badische Regierung nimmt dieser Frage gegenüber eine durchaus sympathische Stellung ein; leider scheiterten alle Versuche, die amtliche Einführung einer badischen Fremdenverkehrsstatistik zu erwirken, an dem großen Personalmangel des Statistischen Landesamtes. Es ist zu hoffen, daß die badische Regierung jetzt Wege finden wird, die Statistik über den Fremdenverkehr zu einer regelmäßigen Einrichtung der Kommunalverwaltungen zu machen. In einer Denkschrift, die z. Zt. vom Badischen Verkehrsverband ausgearbeitet wird, soll der Wert einer Fremdenverkehrsstatistik für das badische Reisegebiet eingehend begründet werden.

Sozialhygiene im Mittelalter

Zur Karlsruher Ausstellung „Der Mensch"

Von Dr. med. K. Baas, Karlsruhe

Darf man von sozialer Hygiene im Mittelalter reden, wo doch das Wort und der Inhalt durchaus der neuesten Zeit anzugehören scheint? Die Antwort kann getrost mit ja gegeben werden; wenn auch da, wo alle Grundbedingungen, etwa der Chemie, Bakteriologie u. dergl. fehlten, nichts gefördert werden konnte, so hat doch nach anderen Seiten hin jene alte, ja älteste Zeit Leistungen hervorgebracht, welche weitgehend, zum mindesten aber in den Anfängen den Anforderungen der heutigen sozialen Hygiene Genüge tun.

Blicken wir doch einmal hin auf die Wasserleitungen, etwa in Freiburg oder Basel, die manchmal kilometerweit das unentbehrliche Naß in einer Weise, Beschaffenheit und Menge herbeiführten, die bis vor ein bis zwei Menschenaltern noch den Anforderungen und Bedürfnissen durchaus entsprach. Weniger gut war für die Wegbringung der Abfallstoffe gesorgt, wobei nach Möglichkeit fließende Läufe, Ableitungen aus Bächen und Flüssen benutzt wurden, um etwa auch tote Katzen und Hunde mit fortzuschwemmen. Immerhin rechnete eine Stadtverwaltung die Straßenreinhaltung im allgemeinen, die Abortgrubenentleerung durch den Totengräber — der gelegentlich über zu geringe Entlohnung seiner nächtlichen Arbeit sich beklagt — zu ihren gesundheitlichen Aufgaben. Solche waren ferner die Zufuhr gesunden Brotgetreides, welches frei sein mußte von dem als giftig bekannten Mutterkorn und dessen Aufsparung in z. T. heute noch vorhandenen stattlichen, der Stadt gehörenden Kornhäusern oder Schrannen; dann die Heranbringung unverdorbener Seefische bis weit ins Land hinein — beanstandete Sendungen wurden dem Kaufmann abgenommen und, wie in Basel, einfach in den Rhein geschüttet —; schließlich die Überwachung des Verkaufs von gesundheitlich einwandfreiem Fleisch und Beseitigung etwaiger kranker (finniger) Stücke.

Gegen Ende des Mittelalters hatten sozusagen alle Städte von einiger Bedeutung ihr ausreichendes Sanitätspersonal: Den Eintritt eines Stadtkindes in das Leben überwachte eine Hebamme, welche vor dem Antritt ihrer Tätigkeit einen gewissen Nachweis ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten vor einer von der Stadt bestellten Prüfungskommission hatte führen müssen. Ausdrücklich war ihr zur Pflicht gemacht, daß sie Armen und Reichen in gleicher Weise dienen müßte und nicht etwa um größeren Gewinnes halber eine Frau vor Beendigung der Geburt verlassen durfte.

Bei Verletzungen, auch im Kriege, sowie bei den sozusagen gewöhnlichen Erkrankungen der Bevölkerung waren die Wundärzte zur Stelle, die, sei es von seiten ihrer Zunft, sei es von seiten der Stadtbehörde einer bestimmten Ordnung und Taxe unterworfen waren. Gleich den Hebammen stand ein Teil von ihnen im städtischen Sold und hatte dafür manche, z. B. gerichtliche Verpflichtungen.

Die höchste Instanz im Gesundheitswesen stellten aber die studierten Stadtärzte dar, welche in überwiegend geldwirtschaftlichen Gebieten ihren Gehalt in barer Münze, anderweitig aber auch in Form von Naturalleistungen, wie etlichen Maltern Korns, einigen Fudern Weins, einem Faß Butter oder ähnlichen nützlichen Dingen erhielten. Dafür verlangte die Gemeinde von ihnen aber auch verschiedene besondere und allgemeine Gegenleistungen, deren einige hier angeführt sein mögen: Sie mußten die Stadtgemeinde beraten in Fällen drohender oder gar schon ausgebrochener Seuchen, die ja im Mittelalter oft und verderblich vorkommen; sogenannte „Pestregimente" sind uns zahlreich erhalten, deren Vorschriften nach dem damaligen Wissensstande uns freilich zumeist wenig wirksam erscheinen. **Eine** Seuche aber — und dies ist eine Ruhmestat des Mittelalters — hat es sozusagen völlig ausrotten können, mindestens bei uns: es ist die schreckliche Krankheit des Aussatzes, von der die wenigsten der heutigen Ärzte je einen Fall zu Gesicht bekommen. Mehr als hundert Aussatzgutachten, abgegeben von den beiden Stadtärzten und dem Stadtwundarzt, bewahrt jetzt noch z. B. das Archiv in Basel auf.

Den Stadtärzten lag die Beaufsichtigung der Apotheken ob, eingehende Apothekenordnungen suchten die Belieferung der Kranken mit guten Arzneien sicher zu stellen.

Allgemeine Gesundheitsregeln sollten die Stadtärzte alljährlich geben, die in ihrer Art etwa den Kalenderregeln entsprachen, ferner Anweisungen über die Benutzung der damals üblichen Schwitzbäder, vor allem über das Aderlassen, durch welches etwa zweimal im Jahr die schädlichen Körpersäfte entfernt werden sollten. Kenntnis der Sternbilder deren günstige oder ungünstige Stellung am Himmel und ihre Deutung, das waren mit Grundlage mittelalterlicher hygienischer Volksbelehrung, die sich bis auf das Essen und Trinken in den einzelnen Monaten erstreckte.

Solche Gesundheitsregimente sind uns noch vielfach erhalten; in Freiburg dichtete 1429 nach der Gewohnheit der Zeit der Mönch und Arzt Heinrich von Laufenberg seine „Versehung des Leibes", die, mit Bildern versehen, auf lange Zeit umlief. Noch viel verbreiteter aber war das sogenannte salernitanische Gesundheitsregiment, ein Gedicht, welches etwa um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert von dem bedeutenden catalanischen Arzt Arnald von Villanova verfaßt wurde, dann immer mehr an Umfang anschwellend in alle Hauptursachen der damaligen Welt, sogar ins Hebräische übersetzte wurde und so für Jahrhunderte gesundheitliche Wirkungen entfaltete; aus ihm seien darum einige Verse in einer notdürftigen neudeutschen Übertragung hier angeführt:

„Willst Du haben dein Herze gesund,
Willst Du stark sein, mit Siechtum unverwund,
Sei fröhlich, Zorn laß von Dir gan (gehn)
Große Sorgen sollst Du fahren lan (lassen).

Willst Du sein ein gesunder Mann,
So hebe den Schlaf auf der rechten Seite an,
Und auf der linken Seite allemol
Ein jeglich Mensch den Schlaf beenden soll.

Willst Du Siechtum fliehen und vertreiben
Und alle Tage gesund verbleiben,
So trink nicht ohne Durst,
Iß nicht mehr, wenn Du schon viel genossen hast.

Das betrübte Herz zwinget oft und viel
Den Menschen zu des Todes Ziel.
Aber der fröhliche Mensch zu aller Stund
Macht oftmals, daß das Alter grunt (grünt)".

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 13 — Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstraße 14, bezogen werden. — 30. März 1927

Zur Frage der Regelung des Besoldungswesens und der einmaligen Beihilfen

Hierzu wird uns von einem höheren Beamten geschrieben:

Der Wortlaut der Ausführungen des neuen Reichsfinanzministers zur Beamtenbesoldung erscheint für die Beamten günstiger als die Wiedergabe in den Parlamentsberichten der Zeitungen. Nach dem stenographischen Bericht hat der Minister erklärt:

„Eine Frage, die uns im laufenden Jahre ganz bestimmt beschäftigen wird, ist sodann die mehrfach angekündigte allgemeine Erhöhung der Beamtenbezüge und die im Zusammenhang damit stehende Erhöhung der Bezüge der Kriegsbeschädigten. Wenn ich auch im gegenwärtigen Augenblick über diese Angelegenheiten keine größeren Ausführungen machen will, so muß ich doch darauf hinweisen, daß hier, ganz abgesehen von der klar zutage liegenden Unzulänglichkeit der heutigen Regelung, den Beamten gegenüber doch von verschiedenen maßgebenden Seiten Zusicherungen gemacht worden sind, deren Einlösung die Regierung und der Reichstag — selbstverständlich nach Maßgabe des finanziell Möglichen — zu gegebener Zeit werden vollziehen müssen (sehr wahr! im Zentrum und rechts — bemerkt hier der Parlamentsbericht), um so mehr, als mir diese Verbesserung der Besoldungsordnung — die letzte Besoldungsregelung erfolgte im November 1924 — eine Staatsnotwendigkeit zu sein scheint. (Allseitige Zustimmung.) Das bisher geübte System der Gewährung einmaliger Beihilfen sollte unbedingt verlassen werden (sehr richtig!); denn es gibt lediglich starke Geldmittel aus, ohne dadurch wirksame und dauernde Hilfe zu schaffen. (Lebhafte Zustimmung.) Im Etat 1927 stehen aber für eine Verbesserung der Bezüge unserer Beamten irgendwelche Mittel nicht zur Verfügung."

Selbstverständliche Voraussetzung der, wie auch der Parlamentsbericht deutlich genug erkennen läßt, notwendigen Verbesserung der Besoldungsordnung ist das Vorhandensein der erforderlichen Mittel. Davon soll hier nicht weiter die Rede sein. Dagegen seien folgende **zwei Punkte** aus den Darlegungen des Herrn Reichsfinanzministers einer kurzen Betrachtung unterzogen: die Frage **einmaliger Beihilfen** und die **Inbeziehungsetzung von Besoldungsordnung und Kriegsbeschädigtenrenten.**

Das System der **einmaligen Beihilfen** — heißt es — sollte unbedingt verlassen werden, weil es wirksame und dauernde Hilfe nicht schafft. Es ist nicht klar, ob damit für die Zukunft einmalige Beihilfen überhaupt abgelehnt werden sollen. Es ist jedoch hierzu zu sagen, daß, solange die Mittel für eine allgemeine Neuordnung der Beamtenbezüge fehlen, wenigstens daran gedacht werden muß, Mittel für gelegentliche einmalige Beihilfen zu beschaffen. Denn einmalige Beihilfen sind immerhin besser und mehr als nichts und erzeugen immer Freude. Um so mehr ist es notwendig, die Gewährung von einmaligen Beihilfen nicht einfach als untaugliches Mittel von der Hand zu weisen, weil die neue Besoldungsordnung noch lange auf sich warten lassen wird. Sie ist immer in Beziehung gesetzt worden zum **endgültigen Finanzausgleich.** Über diesen aber hat der Herr Minister in seiner Etatrede ausgeführt, es scheine ihm sehr zweifelhaft, ob dieser Ausgleich schon am 1. April 1928 erfolgen kann. Alle Sachkundigen, fügte er hinzu, stimmen darin überein. Und der Abgeordnete Dr. Brüning von der Partei des Herrn Ministers hat im Laufe der Etatdebatte am 18. Februar erklärt, der endgültige Finanzausgleich werde voraussichtlich zusammenfallen mit der Höchstbelastung durch das Dawes-Abkommen. Diese wird, wir wir wissen, **im Jahre 1929/30** in Kraft treten, wozu übrigens bemerkt sei, daß das sog. Dawesjahr nicht mit dem Rechnungsjahr übereinstimmt, sondern am 1. September zu laufen beginnt.

Ist es schon traurig für die Beamten selber — und zwar sowohl von ihrer materiellen Lage aus gesehen als im Hinblick auf ihre Standesinteressen und ihre Stellung im Staat —, wenn sie immer um Hilfe petitionieren müssen, so liegt es gewiß auch nicht im Interesse des Staates, weil die Beamten es nun einmal vornehmlich sind, in denen der Staat sichtbar in die Erscheinung tritt. Denn ihre nichtruhenden Gehaltswünsche erzeugen immer von neuem im ganzen übrigen Volke die Meinung, der Staat sei nur für die Beamten da und das Volk zahle Steuern nur für die Beamten, die vielfach in den Ruf gekommen sind, Schmarotzer zu sein am Körper des Volkes. Es wäre für den Staat schon viel gewonnen, wenn sich ein Mittel fände, auf daß in den Zeitungen nicht mehr von den Beamten die Rede wäre. Früher als dies so war, da hat der Staat noch mehr gegolten, wobei allerdings nicht verkannt werden soll, daß das Ansehen des Staates von vielen Verhältnissen abhängig ist.

Der andere Punkt, von dem hier die Rede sei, betrifft, wie gesagt, die **Inbeziehungsetzung der Erhöhung der Beamtengehälter zur Erhöhung der Bezüge der Kriegsbeschädigten.** Aus zwei Gründen scheint mir diese Verbindung fehlzugehen. Der Beamte ist Träger einer Aufgabe, von Verantwortung und Pflichten. Nichts derart läßt sich vom Kriegsbeschädigten sagen. Ferner: für den Beamten ist das Gehalt die einzige Versorgung; die Renten der Kriegsbeschädigten sind in der Regel ein Zuschuß, eine Beigabe zum Arbeitsverdienst oder zur Erwerbslosenunterstützung, und im Bedarfsfalle greift außerdem die sog. gehobene Fürsorge Platz, so daß der Kriegsbeschädigte — aufs Einkommen gesehen in der Regel sich besser stellt als sein im Kriege nicht zu Schaden gekommener Arbeitskollege und der gewöhnliche Erwerbslose. Entsprechendes gilt für die Kriegshinterbliebenen, denen die Rentenversorgung und Fürsorge den Vater, Gatten und Sohn heutzutage in der Regel mindestens ersetzt. Man frage nur auch ihre Nachbarn, die nicht in der Lage des Kriegsbeschädigten und der Kriegshinterbliebenen sich befinden. Auf die Schwerstbeschädigten sollen diese Feststellungen nicht erstreckt werden, ihnen, den Amputierten und Blinden gehört in jedem Falle mehr als den Unversehrten, die im Besitze aller ihrer Glieder und des Augenlichtes sind; diese Schwerstbeschädigten sind die typischen Kriegsopfer und ihnen vor allen gebührt der Dank des Vaterlandes.

So erscheint für den, der die wahre Lage kennt **und den Mut hat, es zu bekennen,** die Frage der Beamtenbesoldung dringlicher als die der Kriegsbeschädigtenrenten.

Wenn man sich auch über die finanziellen Möglichkeiten keinen trügerischen Hoffnungen hingeben darf, so ist auf der andern Seite eine nur pessimistische Betrachtungsweise ebensowenig gerechtfertigt. „Zögernd fortschreitender Aufschwung" — so lautet das Urteil über die Wirtschaftslage, zu dem (wie der Frankfurter Zeitung v. 1. März d. J. Abendblatt entnommen sei) das Institut für Konjunkturforschung in Berlin nach eingehenden Feststellungen im neuesten Vierteljahrsheft gelangt. Und dieses Urteil stimmt in der Tendenz mit dem eigenen Leitartikel der Frankfurter Zeitung v. 26. Februar überein.

Gründung des Reichsbundes der Amtmänner

In Berlin ist am 6. März 1927 der **„Reichsbund der Amtmänner"** als horizontale Arbeitsgemeinschaft der Beamten des gehobenen mittleren Dienstes innerhalb des D.B.B. gegründet worden.

Einigungstagung des Bundes Deutscher Reichssteuerbeamten Bezirksverband Baden

Am Sonntag, den 27. März 1927 fand im „Friedrichshof" hier in gutbesuchter Vollversammlung die Einigungstagung zwischen dem Bezirksverband Baden im Bunde Deutscher Reichssteuerbeamten, dem Landesverband der „Deutschen Finanzbeamtengewerkschaft" und dem „Bund der oberen Reichsfinanzbeamten" statt. Wir werden auf die Versammlung in der nächsten Nummer noch zurückkommen.

Die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses

Wohnungsgeldzuschuß (Ortszuschlag) vom 1. April 1927

a) Jahresbeträge:

bei einem Grundgehalt (einschl. der ab 1. 12. 1924 bewilligten Zulagen von 12½ % für die Bes.-Gr. I—VI und von 10 % für die Bes.-Gr. von VI an aufwärts) von jährlich:

Tarifklasse	VII bis 1068	VI über 1068 bis 1554	V über 1554 bis 2676	IV über 2676 bis 4554	III über 4554 bis 7920	II über 7920 bis 13200	I über 13200
Sonderklasse	372	582	792	1056	1452	1848	2310
Ortsklasse A	318	486	672	924	1254	1584	1980
„ B	264	408	552	726	990	1320	1650
„ C	198	318	438	594	792	990	1254
„ D	144	240	318	438	594	726	924

b) Monatsbeträge:

bei einem Grundgehalt (einschl. der ab 1. 12. 1924 bewilligten Zulagen von 12½ % für die Bes.-Gr. I—VI und von 10 % für die Bes.-Gr. von VI an aufwärts) von monatlich:

Tarifklasse	VII bis 89	VI über 89 bis 129,50	V über 129,50 bis 223	IV über 223 bis 379,50	III über 379,50 bis 660	II über 660 bis 1100	I über 1100
Sonderklasse	31	48,50	66	88	121	154	192,50
Ortsklasse A	26,50	40,50	56	77	104,50	132	165
„ B	22	34	46	60,50	82,50	110	137,50
„ C	16,50	26,50	36,50	49,50	66	82,50	104,50
„ D	12	20	26,50	36,50	49,50	60,50	77

Anmerkung zu a und b: Die Beamten der Bes.-Gr. V erhalten auch in den beiden ersten Stufen den Wohnungsgeldzuschuß der Tarifklasse V.
Die Beamten der Bes.-Gr. VIII erhalten in der ersten Stufe den Wohnungsgeldzuschuß der Tarifklasse IV.

Das Reichsfinanzministerium begleitet die am 1. **April in Kraft** tretende Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses **mit** folgender **„vorläufiger Mitteilung":**

In § 12 des dem Reichstag im Entwurf vorliegenden Haushaltgesetzes für 1927 ist eine Ermächtigung des Reichsministers der Finanzen vorgesehen, den Hundertsatz des auszuzahlenden Wohnungsgeldzuschusses zu erhöhen.

Sobald das Gesetz über die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1927 verkündet ist, wird auf Grund der genannten Ermächtigung angeordnet werden, daß der Wohnungsgeldzuschuß mit Wirkung vom 1. April 1927 ab um 10 v. H. erhöht wird und daß diese erhöhten Sätze auch der Berechnung der vom 1. April 1927 ab zu gewährenden Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge zu Grunde zu legen sind.

Dabei wird ferner angeordnet werden, daß die für den Monat April nachzuzahlenden Beträge mit den für den Monat Mai zustehenden Bezügen auszuzahlen sind."

Neue Amtsbezeichnungen für höhere Landwirtschaftsbeamte.

Wie amtlich mitgeteilt wird, hat das Preußische Staatsministerium durch Beschluß vom 15. März d. J. den Landwirtschaftsminister ermächtigt, der Hauptlandwirtschaftskammer und den Landwirtschaftskammern auf Antrag die Genehmigung zu erteilen, ihren oberen Beamten unter bestimmten Voraussetzungen, und zwar soweit die Beamten landwirtschaftlich-technisch vorgebildet sind, die Amtsbezeichnungen „Landwirtschaftsrat" und „Oberlandwirtschaftsrat", im übrigen die Amtsbezeichnungen „Landwirtschaftskammerrat" und „Oberlandwirtschaftskammerrat" beizulegen.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Im Spiegel sehen Sie es gut, Sie brauchen einen neuen Hut

Die auf der Modenschau gezeigten Modelle sind in unserer Etage ausgestellt!

Geschwister Gutmann
Ecke Kaiser- u. Waldstraße.

Neuheiten für Frühjahr
Damenstoffe in Wolle, Seide und Halbseide
Herrenstoffe in großer Auswahl
Wäschestoffe empfiehlt
Wilh. Braunagel
Herrenstraße 7

Möbel
Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
einzelne Möbelstücke
CA.554
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe — Zahlungserleichterung. Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise

Möbel
Schlafzimmer · Speisezimmer
Wohnzimmer · Herrenzimmer
Küchen · Einzel-Möbel
in guter Qualität
kaufen Sie sehr
preiswert
Nur Philippstr. 19
im
Möbel- und Bettenhaus
Heinrich Karrer
Karlsruhe-Mühlburg
Kein Laden — Gegr. 1900
Lieferung frei Haus — nach auswärts per Auto
Zahlungs-Erleichterung!
574

Einen Führer durch die Gesellschaftswissenschaft

Worms, René: Die Soziologie, Wesen, Inhalt und Beziehung zu anderen Wissenschaften.

Aus dem Französischen übersetzt von Nellie Mombert. Mit einem Nachwort von G. Salomon über die organische Staats- und Gesellschaftslehre. Karlsruhe 1926. Verlag G. Braun. VIII, 143 Seiten. Preis Leinen M. 4.—.

Leopold von Wiese schreibt u. a. in den „Kölner Vierteljahrsheften für Sozialwissenschaften": „Klarer und einfacher ist wohl der schwierige Gegenstand kaum jemals von einem Gelehrten dargestellt worden. Selten gewährt ein Buch eine so günstige Möglichkeit, auf knappstem Raume eine Zusammenfassung der herkömmlichen Hauptrichtungen der Soziologie in nuce kennen zu lernen."

Verlag G. BRAUN in KARLSRUHE.